

# Auf dem Weg von der Gleichheit zur Freiheit

## ... bleibt die soziale Sicherheit auf der Strecke

Alexandra Weiss

### 1 Einleitung

... und letztlich auch die Freiheit, weil die sich für die meisten von uns durch soziale Sicherungssysteme erst realisiert. Ich möchte in meinem Vortrag auf die Entwicklung des Kapitalismus und die damit verbundene Veränderung von diesen beiden Grundwerten eingehen, auf die sich auch politische Entscheidungen, Staatsausgaben oder Problemdefinitionen stützen. Davon hängt ab, welchen materiellen Gehalt staatsbürgerliche Rechte haben, ob sie überhaupt einen haben oder ob sie mehr oder weniger nur formal festgeschrieben sind. Denn das hat einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Qualität von Demokratie und den Möglichkeiten politischen Handelns. Deshalb möchte ich auch die Entwicklung linker und feministischer Kritik und mögliche Perspektiven emanzipatorischer Politik diskutieren.

An den Beginn stellen möchte ich eine kurze historische Rückschau und ein paar Überlegungen zu den Begriffen von Freiheit und Gleichheit:

Beide sind wesentliche Elemente der Konzeption moderner Staatsbürgerschaft. Gerade im Kontext neoliberaler Ideologien werden sie als Gegensatzpaar, als sich ausschließende Werte gesetzt. Der französische Theoretiker Etienne Balibar verdeutlichte deren Zusammenhang am Beispiel der Französischen Revolution und merkt an: wo immer Menschen für Freiheit gekämpft haben, verbanden sie den Weg dorthin mit soziale Gerechtigkeit. Die RevolutionärInnen von 1789 bekämpften „zwei Gegner und zwei Prinzipien *gleichzeitig* [...]: den *Absolutismus*, als Negation der Freiheit [...] und die *Privilegien*, als Negation der Gleichheit“ (Balibar 1993, S.108, Hervorhebungen im Original).

Der Anspruch des politischen Universalismus der Moderne war aber von Beginn an durch eine Reihe von Ausschlüssen beschränkt, das Verständnis und die Interpretation der beiden Werte war (und ist) umstritten (vgl. Marshall 1992). Die Ausgestaltung staatsbürgerlicher Rechte ist insofern Gegenstand sozialer Kämpfe. Die Frauen- wie die Arbeiterbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind angetreten die ‚gebrochenen Versprechen‘ der bürgerlichen Revolutionen einzuklagen und die klassen- und geschlechtsspezifischen Beschränkungen der Rechte zu beseitigen.

Dabei ist auch von Interesse, dass gerade soziale Rechte als historisch jüngste Staatsbürgerrechte, bis Ende des 19. Jahrhunderts als unvereinbar mit dem Status des (autonomen, männlichen) Bürgers galten. Der Armenschutz im 19. Jahrhundert führte zum Ausschluss aus den politischen Rechten und zur Beschneidung persönlicher Freiheit – das Armenrecht war nicht Bestandteil der Rechte von Bürgern, sondern eine Alternative zu ihnen (Marshall 1992, S. 49f.). Gleichheit wurde als Gleichheit vor dem Gesetz verstanden – und auch diese war eher theoretischer Natur.

Sozialer Schutz war also auf Frauen und Kinder beschränkt – weil sie keine ‚Bürger‘ waren, (ebd., S. 50) und weil damit ein bestimmtes politisches Interesse verfolgt wurde. Dabei ging es weniger um die Etablierung sozialer Rechte für Frauen, sondern die Restauration patriarchaler Familienstrukturen, die im Sinne einer christlich-konservativen Ideologie durch die Ausbreitung der weiblichen Lohnarbeit als gefährdet galt. Prägend für Sozialpolitik war also auch eine bestimmte Geschlechterpolitik, die v.a. in den konservativ-korporatistischen Sozialstaaten, eine Familialisierungspolitik war und Frauen ihres liberalen Subjektstatus beraubte (Neyer 1997, S. 245f.)

Aus der Perspektive sozialer Kämpfe von Frauen wird die übliche Chronologie staatsbürgerlichen Rechte auf den Kopf gestellt: Denn die bürgerlichen Freiheitsrechte erlangen sie nicht im 18. oder 19. Jahrhundert, sondern im Wesentlichen in den 1970er Jahren mit den Reformen von Strafrecht sowie Ehe- und Familienrecht. Vergewaltigung in der Ehe wird überhaupt erst 1989 ein Straftatbestand – bis dahin

herrscht ein Verständnis von Sexualität als „Dienst am Mann“. Der mitunter auch gewaltvolle Zugriff auf den Körper der Frau in der Ehe war ein männliches Recht – denn dazu sei die Ehe nun mal da, argumentierte man damals (Michael Graff, Justizsprecher der ÖVP in den 1980ern). Die politischen Rechte von Frauen werden nach dem Ersten Weltkrieg durchgesetzt, wobei das spezifische geprägte politische System und Männerbünde bis in den 1980er Jahre dafür sorgten, dass die politische Repräsentation von Frauen marginal, also ihr passives Wahlrecht beschränkt bleibt. Reformen für eine Gleichstellung im modernen Sozial- und Arbeitsrecht beginnen erst, als der politische Konsens über den Sozialstaat zu erodieren beginnen (vgl. dazu auch Orloff 1993).

Die Geschichte staatsbürgerlicher Rechte und von Freiheit und Gleichheit zeigt also ihre Interdependenz und die Notwendigkeit einer Balance für eine demokratische Gesellschaftsordnung: ohne politische Rechte und persönliche Freiheit gehen soziale Schutzrechte mit Fremdbestimmung und Unterordnung einher, ebenso, wie politische und Freiheitsrechte ohne soziale Rechte nur eine eingeschränkte Wirkung entfalten können (Weiss 2012, S. 259ff.).

### **Vom Fordismus zum Postfordismus oder von der Gleichheit zur Freiheit**

Der fordistische Kapitalismus der Nachkriegsjahrzehnte brachte mit seinem *Goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates* eine bis dahin nie dagewesene Dekommodifizierung der (männlichen, ‚inländischen‘) Arbeitskraft und eine politische Integration der abhängig Beschäftigten. Dem Staat kam eine bedeutende Rolle in der Regulierung sozialer Verhältnisse zu; zentraler Wert war das Prinzip der *Gleichheit* und der sozialen Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder (Jenson 1997, S. 232). Ein deutlicher Unterschied zur Ersten Republik, als die ArbeiterInnenschaft noch als tendenziell staats- und ordnungsfeindlich wahrgenommen wurde.

Die StaatsbürgerInnen erhielten neue soziale und ökonomische Rechte und es wurden Anstrengungen unternommen, einen gleichberechtigten Zugang zur politischen Macht herzustellen (Jenson und Phillips 1996, S. 529). Weil aber Klassenakteure – aus denen

sich die Sozialpartnerschaft konstituierte – die vorrangigen gesellschaftlichen Protagonisten des fordistischen Modells waren, war der grundlegende Diskurs einer, der auf Gleichheit im Klassenverhältnis abzielte. Ethnizität und Geschlecht wurden – vorerst – nicht als Kategorien gefasst, die im politischen Diskurs und in der Ausgestaltung der Institutionen eine Rolle spielten. Die sozialpartnerschaftliche Gestaltung des Wohlfahrtsstaates erzeugte so eine spezifische Geschlechter- und Migrationsordnung (durch Familienlohn, Hausfrauenehe, „Gastarbeiter“-Modell, Abstammungsprinzip etc.), die eine Nachrangigkeit der Interessen von Frauen und MigrantInnen etablierte. Der fordistische Modellbürger, dem die neuen Rechte zukommen sollen, war der ‚inländische‘ Lohnarbeiter. „Tätigkeiten, die sich nicht auf bezahlte Arbeit bezogen (etwa das Gebären und Erziehen von Kindern), wurden entweder in separaten – und minderwertigen – Programmen verhandelt oder als Unterstützung für ‚Familien von Arbeitern‘ gefasst“ (Jenson 1997, S. 237).

Die Gestaltungsmöglichkeit der Sozialpartnerschaft und damit auch der Gewerkschaft ging weit über Kollektivvertragspolitik hinaus, es war eine gesamtwirtschaftliche Steuerung, die den Verbänden übertragen wurde. Es entstand ein bürokratischer Apparat, der nicht nur zunehmend mehr auf Systemregulierung als auf Interessenpolitik setzte, sondern auch mit einer Delegation politischer Partizipation an die Verbandseliten und Funktionäre einherging. Die sozialen Bewegungen der 1960er/-70er Jahre kritisierten das fordistische Entwicklungsmodell – nicht zuletzt die mangelnde Demokratie – die Forderung nach Demokratie als Lebensform, die Stellvertretungspolitik und die Verengung auf den fordistischen „Modellbürger“ (Weiss 2012, S. 94ff.). Der Fordismus geriet so zunächst in eine politische-legitimatorische und dann in einer ökonomische Krise.

Obwohl das Modell aber ein explizit männliches war, lieferte es Ansatzpunkte dafür, Gleichheit und Gerechtigkeit nicht nur auf das Klassenverhältnis zu beziehen. Die Aktivistinnen der Frauenbewegung wandten sich also auch als Staatsbürgerinnen an den Staat unter Berufung auf dieses Prinzip der Gleichheit. Damit wurde eine

„Feminisierung“ bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte eingeleitet (vgl. Jenson 1995). Für MigrantInnen blieb eine ähnliche Dynamik aus: es gibt nach wie vor kein Wahlrecht lokaler, regionaler oder nationaler Ebene für langjährig in Österreich ansässige Personen. Bei Wahlen zu Betriebsratskörperschaften besteht seit den 1970er Jahren das aktive Wahlrecht, seit 2006 das aktive Wahlrecht für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Grundsätzlich orientierte sich auch sozialpartnerschaftliche Politik am sogenannten „Inländerprimat“, das Beschäftigung anhand des Kriteriums der StaatsbürgerInnenschaft reguliert (erste gesetzliche Regelung dazu aus 1925) (siehe dazu Karazman-Morawetz 2000 und Valchans 2007).

Krise und Restrukturierung des fordistischen Kapitalismus setzten dieser Entwicklung aber ein Ende bzw. griff die Forderungen der Frauenbewegung und anderer sozialer Bewegungen partielle und strategisch auf. Man könnte sagen, dass Frauen nun zwar als Marktsubjekte emanzipiert wurden. Soziale Rechte in einem umfassenden Sinn erwerben sie aber nach wie vor v.a., wenn sie eine klassisch männliche Erwerbsbiographie aufweisen. Ansonsten werden sie als Wohlfahrtsproduzentinnen für die nicht staatlich garantierten sozialen Dienste stillschweigend einkalkuliert.

Der Übergang von einer (dominant) keynesianischen zu einer monetaristischen Wirtschaftspolitik, zog auch umfassende politische und soziale Veränderungen nach sich (Jenson 1997, S. 232ff.). Mit der Verlagerung des Schwerpunktes wirtschaftlicher Dynamik – nicht zuletzt unter dem Einfluss der globalen Deregulierung der Finanzmärkte – vom Massenkonsum auf die Aktienmärkte verschwand eine wichtige politische Triebfeder dessen, was Colin Crouch (2008) in seinem Buch „Postdemokratie“ den „demokratischen Augenblick“ nennt: Das ist zum einen der Zyklus von Massenproduktion, steigenden Löhnen, ansatzweiser Umverteilung und Massenkonsum, also sozialstaatliche Massenintegration. Zum anderen war das – und das wird in der heutigen Debatte oftmals vergessen – der Sieg über Faschismus, Nationalsozialismus und die Beschränkung der Macht der ökonomischen Eliten.

Entscheidungs- und Gestaltungsmacht verlagerte sich aber wieder zu diesen ökonomischen Eliten hin, die sich keiner demokratischen Legitimation stellen müssen und natürlich nach wie vor männlich sind. Die österreichische Politik hat gerade ein Beispiel dafür geliefert, wie das konkret aussehen kann. Dass diese Entwicklung die Grundlagen der liberalen Demokratie selbst angreift und das Prinzip der verantwortlichen Regierung unterhöhlt, stellte Joachim Hirsch schon Ende der 1990er Jahre fest (1998). Etwa 10 Jahre später konstatiert Crouch, dass sich die demokratische Komponente auf das Abhalten von Wahlen, also auf den formalen Aspekt von Demokratie, reduziert habe. Es ist ein Konzept von Demokratie, dass durch eine begrenzte Macht der Regierungen inmitten einer unbeschränkten kapitalistischen Ökonomie gekennzeichnet ist (2008, 19-20).

Nicht mehr soziale Inklusion und Gerechtigkeit sind vorrangige Ziele, sondern die Stärkung des Wirtschaftsstandortes im internationalen Wettbewerb, verknüpft mit Kostensenkungen für Unternehmen, der Reduktion oder Abschaffung von Vermögenssteuern und einer Senkung der Arbeitskosten durch die Deregulierung und Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen. Daraus resultierte eine partielle Entkoppelung von Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung, die sich in einer mangelnden Zukunfts- und Planungssicherheit für weite Teile der Bevölkerung niederschlug. Damit wurden – nicht nur die sozialen – StaatsbürgerInnenrechte beschränkt: Sie werden individualisiert, d.h. wieder stärker abhängig von Faktoren wie Bildung, Einkommen, Region und Mobilität – Ressourcen, die entlang von Geschlecht, Klasse und Ethnizität ungleich verteilt sind (Sauer 2006, S. 69; Jenson 1997, S. 244f.).

Der Vorrang von Maßnahmen zur Stärkung marktwirtschaftlicher Strukturen gegenüber der Gleichberechtigung der StaatsbürgerInnen reduziert den Raum, in dem BürgerInnen gemeinsam sozial und politisch handeln können und beschneidet ihre politischen Rechte. Gleichzeitig nimmt die Anerkennung und Legitimität von intermediären Verbänden (v.a. der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung), die die

Kluft zwischen den formalen StaatsbürgerInnenrechten und dem tatsächlichen Zugang zu ihnen verringerten, deutlich ab (Jenson und Phillips 1996, S. 517). Aber auch die sexistischen und rassistischen Ausschlussmechanismen der Gewerkschaften haben zu ihrer Schwächung beigetragen.

Soziale Verhältnisse wurden im postfordistischen Kapitalismus kaum noch als asymmetrische Machtverhältnisse und im Zusammenhang mit der Dynamik gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion verstanden. Politische Regulierung und Machtausgleich zugunsten des strukturell schwächeren Parts wurde damit obsolet. Als zentraler Wert kristallisierte sich ein individualistischer oder pervertierter Freiheitsbegriff heraus, der soziale Gleichheit nicht mehr als Voraussetzung von Freiheit für alle anerkennt (Weiss 2012, S. 129ff.).

Auch die aktuelle – eben gescheiterte – Regierung zeichnet sich durch ein Verständnis von Arbeitslosigkeit und Armut aus, dass am individuellen Verhalten orientiert ist. Defizite wie Arbeitsverweigerung oder undisziplinierter Konsum müssen reguliert werden, deshalb auch die Pläne die Mindestsicherung nicht nur zu reduzieren, sondern auch stärker auf Sachleistungen umzustellen, um die Betroffenen einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen. Die alte politische Erzählung der Konservativen, die Teilhabe, Solidarität und Integration auf meritokratischen Grundsätze rückführen will, wurde nun in der Koalition mit der FPÖ nationalistisch erweitert – Stichwort „Zuwanderung ins Sozialsystem“ (Atzmüller 2019, S. 101). Dass diese Erzählung der Leistungsgerechtigkeit immer noch wirksam ist, obwohl sie angesichts von Tendenzen der Refeudalisierung von Ökonomie und Gesellschaft (vgl. Neckel 2010) längst allseits sichtbar obsolet sein sollte, ist auf die Schwäche der parlamentarischen Linken zurückzuführen.

### **Die politische Verarbeitung dieses Paradigmenwechsels und ...**

Wie gelingt aber die politische Vermittlung dieser Transformation, die ja für die große Mehrheit der Bevölkerung mit massiven Nachteilen verbunden ist. Spätestens seit den 1980er Jahren ist eine Verschärfung der Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen

und Einkommen zu konstatieren. In fast allen Ländern ist ein Rückgang des Anteils der Lohneinkommen am gesamten Volkseinkommen, bei einer gleichzeitigen Zunahme und Konzentration von Finanz- und Immobilienvermögen und eine zunehmende Spreizung zwischen hohen und mittleren bzw. niedrigen Einkommen zu beobachten (Marterbauer 2011, S. 26ff.). In Österreich ging die Lohnquote zwischen 1978 und 2008 von 77,7% auf 66,8% zurück (Guger et al. 2009, S. 24). Etwas besser entwickelt sich die Lohnquote in der Nachkrisenzeit – also nach 2007/08 – nur deshalb, weil die Ertragsentwicklung der Unternehmen rückläufig war (BMASK 2017, 234). Das hat im Großen und Ganzen aber nichts an diesem Trend verändert.

Monetaristische Wirtschaftspolitik wurde gegen keynesianische in Stellung gebracht. Gleichzeitig wurde der Sozialstaat geschwächt – wengleich vorerst eher diskursiv, denn materiell. Mit Parolen wie „Jeder, der will kann arbeiten“, oder „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“ wurde soziale Sicherheit für alle als politisches Ziel diskreditiert. Über wessen Verhältnisse hier rasoniert wurde, machte die Sozialschmarotzer-Debatte schon in den 1980er Jahre deutlich. Sparen heißt Herrschen im Gewand einer scheinbar neutralen Logiken folgenden Politik – alles andere wird als Utopie, als Schwärmerei abgetan.

Die österreichische Sozialdemokratie beugte sich dieser Logik und verabschiedete 1987 ein erstes Sparpaket und Mitte der 1990er folgten zwei weitere. Setzte die Sozialdemokratie ihre Gestaltungsmacht in den 1970er und 1980er Jahren noch für die Schwächsten der Gesellschaft ein, gab sie sie nun preis. Das Modell des fordistischen (Sozial-)Staates mit seiner Politik der Vollbeschäftigung, des Deficit Spending, der umfassenden sozialen Sicherung, der nachfrageorientierten und interventionistischen Wirtschafts-, Fiskal- und Steuerpolitik wurde in Frage gestellt und schließlich delegitimiert. Auf den Zusammenbruch des realen Sozialismus folgte eine sehr grundlegende und nachhaltige Diskreditierung linker, auf sozialer Gerechtigkeit basierender Gesellschaftsentwürfe, die auch Feminismus und Frauenpolitik traf, die nach und nach von ihren sozialistischen Bestandteilen „befreit“ wurden.



Die Ungleichheit nahm zu – zwischen Frauen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Klassen und Nationen. Dennoch wandte sich die Sozialdemokratie in ganz Europa als zentraler politischer Akteur von den sozialen Verwerfungen ab, die spätestens Ende der 1990er Jahre unübersehbar geworden waren. Sie bemühte sich um einen „zeitgemäßen Gerechtigkeitsbegriff“, verabschiedete sich vom demokratischen Sozialismus und damit sowohl von der Möglichkeit einer Zivilisierung als auch einer Alternative zum Kapitalismus. Der sogenannte „Dritte Weg“, bezeichnete einen historischen Bruch mit den Gewerkschaften und den Traditionen der Arbeiterbewegung. Die Fixierung auf sozial Schwächere sollte aufgegeben werden, wie Anthony Giddens (1999), Architekt der neuen Sozialdemokratie, betonte. Es war der Moment, in dem Armut wieder in die Zentren der kapitalistischen Ökonomien zurückkehrte und erste Armutsberichte verfasst wurden. Populäre Zeitdiagnosen erklärten die Klasse als gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Kategorie aber bereits in den 1980er Jahren für obsolet. Politikwissenschaftliche Analysen liberaler bis links-liberaler Provenienz empfahlen den sozialdemokratischen Parteien eine Orientierung an der „Mittelschicht“. Was in den 1980ern manchen vielleicht noch einleuchtend erscheinen mochte, war aber Ende der 1990er Jahre durch die sozialen Verhältnisse längst widerlegt worden.

### **... die Krise der Kritik**

Anpassungsleistungen der Sozialdemokratie an neoliberale Ideologien lagen auch im Zusammenbruch des realen Sozialismus begründet, wie Birgit Mahnkopf das treffend beschrieb: Ihre „historische Funktion“, die „Angst vor dem Kommunismus in sozialen Fortschritt zu verwandeln“ ging 1989 verloren, als das „Gespenst des Kommunismus“ von der Weltbühne verschwand (Mahnkopf 2000, 489). Seit dem herrscht weitgehend Orientierungslosigkeit, dass soziale Widersprüche nicht mehr im Modus der Verhandlung gelöst werden, daran hat man sich bis heute nicht gewöhnt. Auch 10 Jahre später vermochten daran kaum etwas zu verändern.

Aber auch kritische und feministische Theorie und Praxis setzte dem in den vergangenen drei Jahrzehnten nur mehr wenig entgegen. Während sich – zugespitzt formuliert – die politische Praxis, vor allem die staatsfeministische Variante, auf eine Beteiligung im Gegebenen zurückzog (Stichwort Frauenquoten für Aufsichtsräte im Jahr eins nach der Krise als politische Forderung der sozialdemokratischen Frauenministerin) und Bewegungspolitik an Bedeutung verlor, entwickelte sich im (dominanten) akademischen Feminismus eine ‚Theorie ohne Praxis‘, die eine mögliche Anbindung an feministische Politik in weiten Teilen nicht einmal mehr in Betracht zog. Die „Überlagerung einer gesellschaftstheoretischen durch eine kulturtheoretische Terminologie und [das] Dominant-werden konstruktivistischer und sprachtheoretischer Theorievarianten“ (Becker-Schmidt und Knapp 2003, S. 112), wurde lange als Reaktion auf ökonomistische Verkürzungen linker Gesellschaftspolitik und -theorie gelesen (ebd.). Es war aber wohl auch ein Anpassungsleistung, denn die Verankerung von Gender Studies im neoliberal reformierten Wissenschaftsbetrieb gelang mit einer kulturtheoretischen Orientierung und weitgehend ‚befreit‘ von (neo-)marxistischen Theorietraditionen doch sehr viel leichter.

Die von Nancy Fraser (1994, S. 222) Ende der 1980er Jahre formulierte Prognose (oder Aufforderung), dass sich, angesichts des Zusammentreffens von Finanzkrise und einer Feminisierung der Armut, Kämpfe um soziale Sicherung zu einem Schwerpunkt für Feministinnen entwickeln werden und sollten, traf sich weder mit den zunehmend institutionalisierten Gender Studies noch mit der frauenpolitischen Praxis. Kaum zehn Jahre später stellt sie fest, dass sich der Kampf um Anerkennung zur paradigmatischen Form des politischen Konflikts entwickelt hatte. Kulturelle Dominanz und Normierung löste Ausbeutung als Elementarform der Ungerechtigkeit ab und verdrängen sozioökonomische Umverteilung als Ziel des politischen Kampfes – und das in einer Zeit verschärfter materieller Ungleichheit (Fraser 2001, S. 23).

Dass die Kämpfe um Anerkennung und die Umverteilung zusammenfinden, scheint nach wie vor wenig wahrscheinlich. Dabei ist es nicht nur die politische Rechte, die

permanent die „falschen“ Gegensätze politisiert, indem Krisenerscheinungen des Kapitalismus einmal als „Bevölkerungsaustausch“, ein anderes Mal als „Männlichkeitskrise“ oder in Form der „Sozialen Hängematte“-Metapher debattiert werden – Diskurse, die längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.

Auch in der kritischen Öffentlichkeit greift ein ähnlicher Mechanismus: Während die einen die Klassenfrage wieder zum Hauptwiderspruch erklären wollen – interessanterweise v.a. die Liebkinder des bürgerlichen Feuilletons Slavoj Žižek oder der Österreich-Varinate davon: Robert Pfaller – zeigen die anderen Unverständnis bis Verachtung gegenüber den unteren Klassen, wie jüngst bei den Protesten der Gelbwesten in Frankreich deutlich wurde. Statt die soziale Frage zu modifizieren, sie von ihren sexistischen und rassistischen Wurzeln zu lösen und den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen, wird sie ignoriert und verdrängt.

### **Einverleibung der Kritik**

Was Luc Boltanski und Ève Chiapello (2003 [1999]) vor 20 Jahren als Einverleibung der Kritik der Neuen Linken und des Feminismus im Zuge der Restrukturierung des Kapitalismus beschrieben haben, hatte weitreichende Folgen. Eine Freiheitsrevolte ohne soziale Sicherheit bringt eine „Freiheit der Eliten“ hervor und untergräbt die Basis liberaler Demokratien.

Die geforderte Eigenverantwortung und Autonomie erhielt unter der Regie des Neoliberalismus eine gänzlich andere Bedeutung, als die von sozialen Bewegungen intendierte. Es macht schließlich einen Unterschied, ob diese Forderungen vor dem Hintergrund eines demokratischen Aufbruchs formuliert werden, oder Begleiterscheinung von Massenarbeitslosigkeit und einer Demontage des Sozialstaates sind. Der täglichen Ohnmachtserfahrung, dem Ausgeliefert-Sein gegenüber den Kräften eines zunehmend unregulierten Marktes, sollten der „Aktivismus des Unternehmertums“ (Bröckling 2007, 54-55) und damit eine scheinbare (individuelle) Handlungsfähigkeit entgegengesetzt werden. Aber ohne soziale Sicherheit verlieren Eigenverantwortung und Autonomie schnell ihren Charme. Der britische Soziologe

Richard Sennett hielt dazu fest, dass es „in sich eher deprimierend als vielversprechend“ sei, permanent Risiken einzugehen oder ihnen ausgesetzt zu sein, weil es bedeutet sich „ständig im Zustand der Verletzlichkeit zu befinden“ (1998, 109). Und das ist es wohl auch, was so viele Menschen krank macht und die Zahlen der Burn-outs und Erschöpfungsdepressionen steigen lässt (siehe Statistiken der Krankenkassen – Burn-outs haben Bewegungsapparat-Erkrankungen etwa 2009/2010 überholt).

Was bedeutet das für Geschlechterverhältnisse? Die „unternehmerische“ Form der Arbeit war unter der Bedingung des Rückbaus des Sozialstaates nur für eine kleine Gruppe von Frauen realisierbar: jene die sich in Hinblick auf Arbeitspotential und Verantwortung für andere in Pflege und Erziehung möglichst wenig von Männern unterschieden oder in der Lage sind, diese Arbeiten an schlechter qualifizierte und / oder marginalisierte Frauen auszulagern. Die feministische Kritik am Familienlohn verbunden mit der Forderung nach ökonomischer Unabhängigkeit wird in der Realität von klassenspezifischen und rassistischen Ausbeutungsverhältnisse überlagert. Die Norm des dual-bread-winner Modells, auch von der Europäischen Union propagiert, büßte, angesichts eines generell sinkenden Lohnniveaus und einer weitgehend fehlenden sozialen Infrastruktur, wie Kinderbetreuungs- oder Pflegeeinrichtungen, seine Attraktivität ein. Die Realität ist für die meisten ein „Ein-Einhalb-Ernährer-Modell“, bei dem ökonomische Abhängigkeiten von Frauen bestehen blieben.

Die Abspaltung der Sozialkritik, ermöglichte die Indienstnahme feministischer Kritik. Bedingt werden Versatzstücke feministischer Theorie und Politik in neoliberale und neo-konservative Politiken integriert. Feministisches „Empowerment“, kann dann ohne allzu große Brüche in eine neoliberale Eigenverantwortungslogik übersetzt werden. Ich möchte einen Wahlslogan zitieren, um zu verdeutlichen, wie die Bedeutung feministischer Politik deformiert werden kann: „Ich bin so Frau, weil Chancengleichheit das ist, was ich selbst daraus mache.“

D.h.: „Ich bin sicher keine Feministin und ich stelle keine Ansprüche – nicht an den Staat und nicht an Männer, weder im Allgemeinen, noch im Speziellen.“ Verantwortung ist nun auch dort zu tragen, wo die Einzelne gar keinen Einfluss besitzt – in der Ungleichheit der Lebenschancen, der Einkommensdiskriminierung, der ganzen Last der unbezahlten Arbeit oder der Gewalt nicht nur der Strukturen, sondern auch ganz konkreter Männer. Gerechtigkeit ist nicht kollektiv herzustellen, sondern Aufgabe der Einzelnen und über dies nicht gesellschaftlich zu verstehen, sondern individuell interpretierbar (Weiss 2012, 188-194).

### **Resümee / Ausblick**

Es geht um die Abkehr von einem neoliberalen Paradigma, das Ökonomie als Selbstzweck setzt und ihr alles andere unterordnet. Nancy Fraser (2017, 75-76) zeigt die Richtung fortschrittlicher Politik an, wenn sie festhält, dass „Emanzipation nicht die Diversifizierung der kapitalistischen Hierarchie [bedeutet], sondern ihre Abschaffung“. Denn die Ignoranz gegenüber der zunehmenden sozialen Ungleichheit, der Prekarisierung weiter Teile der Bevölkerung, Überforderungen in einer Arbeitswelt, in der ein Einkommen immer öfter nicht zur Sicherung des Überlebens ausreicht, eine Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens uvm. war und ist auch die Grundlage des Erfolgs der radikalen und populistischen Rechten.

Gerne wird der Aufstieg der Rechten als „Unterschichts- und Bildungsproblem“ qualifiziert, auch wenn wissenschaftliche Studien die Definition rechtspopulistischer und -radikaler Parteien als neue „Arbeiterparteien“ durchaus differenzierter darstellen und der Anteil der Mittel- und Oberschichten am Wahlerfolg nicht zu unterschätzen ist. Die Abschaffung der sozialen Demokratie und das Aufgeben einer emanzipatorischen Kulturpolitik sind Nährboden für anti-demokratische Parteien und Bewegungen (Weiss 2018).

Auch wenn man diese Parteien als „Partei der Männer“ definieren kann, weil sie ein Modell von Männlichkeit propagieren, das mit einer hierarchischen Geschlechterordnung verbunden ist, muss man anmerken, dass sie inzwischen nicht

mehr überwiegend von Männern gewählt werden, wenn man nach Osteuropa blickt, wo die sozialen Verwerfungen dramatischer und soziale Sicherheit deutlich geringer ist. Die Gründe liegen darin, dass die rechten Parteien die existenziellen Probleme der Frauen – die Ausbeutung in den Arbeitsverhältnissen, geringe Löhne, der schlechte Zustand des Gesundheitssystems etc. – adressieren in dem z.B. Mindestlöhne und Familienleistungen eingeführt wurden, auch wenn gleichzeitig die reproduktiven Rechte von Frauen angegriffen werden.

Emanzipatorische Politik muss dafür sorgen, dass soziale Sicherheit und Freiheitsrechte keine sich ausschließenden Alternativen sind, sondern untrennbar zusammengehören.

Sie muss dazu antreten, die Macht des Marktes zu beschränken, Arbeit neu zu verteilen und zu bewerten und Arbeitszeit zu verkürzen, um den Menschen ein Leben frei von ökonomischen Zwängen und jenseits einer permanenten Optimierung ihrer selbst zu ermöglichen, die ohnehin nie genügt. Denn mehr als drei Jahrzehnte neoliberale Politik haben nicht nur die Grundfesten unserer Demokratie zutiefst erschüttert, sondern auch das Verhältnis der Menschen zu sich selbst und anderen gegenüber.

## **Literatur**

- Atzmüller R (2019) Die „Fairness“, die sie meinen. Zu den ideologischen Grundlagen der Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. In: Kurswechsel 1/2019, S 98–102.
- Balibar E (1993) „Menschenrechte“ und „Bürgerrechte“. Zur modernen Dialektik von Freiheit und Gleichheit. In: Balibar E (Hrsg) Die Grenzen der Demokratie. Argument, Hamburg, S 99–123.
- Becker-Schmidt R, Knapp G-A (2003 [2000]) Feministische Theorie zur Einführung. Junius, Hamburg.
- BMASK (2017). Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen, Wien.
- Boltanski L, Chiapello È (2003 [1999]) Der neue Geist des Kapitalismus. UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz.

- Bröckling U (2007) Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Crouch C (2008) Postdemokratie. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Fraser N (1994 [1989]) Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation. In: Fraser N (Hrsg) Widerspenstige Praktiken. Macht Diskurs, Geschlecht. Suhrkamp, Frankfurt a.M., S 222–248.
- Fraser N (2001 [1997]) Von der Umverteilung zur Anerkennung? Dilemmata der Gerechtigkeit in „postsozialistischer“ Zeit. In: Fraser N (Hrsg) Die halbierte Gerechtigkeit. Suhrkamp, Frankfurt a.M., S 23–66.
- Fraser N (2009) Feminism, Capitalism and the Cunning of History. *New Left Review* 56: S 97–117.
- Fraser, N (2017) Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2017, S 71–76.
- Giddens A (1999) Der Dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt a.M.
- Guger A et al. (2009) Umverteilung durch den Staat in Österreich (WIFO), Wien.
- Hirsch J (1998) Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. ID Verlag, Berlin.
- Jenson J (1995) Extending the Boundaries of Citizenship: Women's Movement of Western Europe. In: Amrita Basu (ed.): *The Challenge of Local Feminisms. Women's Movement in Global Perspective*. Westview Press, Boulder/San Francisco/Oxford, S 405–434.
- Jenson J (1997) Die Reinstitutionalisierung der Staatsbürgerschaft. In: Becker S, Sablowski T, Schumm W (Hrsg) *Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung*. Argument, Berlin, S 232–247.
- Jenson J, Phillips S (1996) Staatsbürgerschaftsregime im Wandel – oder: Die Gleichberechtigung wird zu Markte getragen. Das Beispiel Kanada. *Prokla* 105: S 515–542.
- Karazman-Morawetz I, Pelikan C, Pilgram A (2000) Die politische Thematisierung von sozialer Exklusion in Österreich. In: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie* 2000. Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Nomos, Baden-Baden, S 61–80.
- Mahnkopf B (2000) Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus. *Prokla* 121: S 489–525.
- Marshall T H (1992) Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, hrsg. von Elmar Rieger. Campus, Frankfurt/New York.

- Marterbauer M (2011) Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle. Deuticke, Wien.
- Neckel S (2010) Refeudalisierung der Ökonomie. Zum Strukturwandel kapitalistischer Wirtschaft, MplfG Working Paper 10/6.
- Orloff A S (1993) Gender and the social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States. *American Sociological Review*: 58/3, S 303–328.
- Sauer B (2006) „Feminisierung“ eines männlichen Projekts? Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung. In: Appelt E, Weiss A (Hrsg) *Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten*. Argument, Hamburg, S 67–83.
- Valchars G (2007) Wahlrechte von NichtstaatsbürgerInnen in Österreich. In: Fassmann H (Hrsg) *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen*. Drava, Klagenfurt/Celovec, S 127–130.
- Weiss A (2012) Regulation und Politisierung von Geschlechterverhältnissen im fordistischen und postfordistischen Kapitalismus. *Westfälisches Dampfboot*, Münster.
- Weiss A (2018) Verlorene Klasse. Vom revolutionären Subjekt zur vergessenen Kategorie. In: Weiss A, Liebhart K (Hrsg) *Spuren des Widerständigen. Forschung für Emanzipation und Demokratie. Eine Festschrift für Erika Thurner*, Innsbruck 2018, S 83–96.